

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Reinhard Hackl GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Verkehrsministeriums**

### **Mehr Sicherheit für Straßenwärtinnen und Straßenwärter**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheitslage der Straßenwärtinnen und Straßenwärter bei den Straßen- und Autobahnmeistereien in Baden-Württemberg, und welche Sicherheitsmaßnahmen an deren Arbeitsstellen werden derzeit vorgenommen?
2. Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich?
3. Ist die Landesregierung bereit, über den Bundesrat für bundeseinheitliche Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen zu sorgen?
4. a) Gibt es generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen an solchen Arbeitsstellen?  
b) Wenn ja, bei wieviel km/h liegen diese?  
c) Wenn ja, ist die Landesregierung bereit, unter dem Aspekt der Sicherheit der Straßenwärtinnen und Straßenwärter diese Geschwindigkeitsbegrenzungen verstärkt überwachen zu lassen?
5. Ist die Landesregierung bereit, wegen der großen Zahl der Frührentnerinnen und Frührentner im Bereich der Straßenwärtinnen und Straßenwärter, betriebliche Vereinbarungen über die Sicherheit der Beschäftigten und zum Erhalt deren Gesundheit zu treffen?

24. 11. 92

Hackl GRÜNE

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 1993 Nr. 36–3962.3/12 beantwortet das Verkehrsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gefährdung des im Straßenunterhaltungsdienst tätigen Personals hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Verkehrsbelastung und die gestiegenen Durchschnittsgeschwindigkeiten auf Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zurückzuführen.

Arbeitsstellen von kürzerer Dauer werden derzeit nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)“ – Ausgabe 1980 mit Ergänzung aus dem Jahre 1986 – gekennzeichnet und abgesperrt. An Arbeitsstellen von längerer Dauer werden Straßenwärter nicht eingesetzt.

Zu 2.:

Baden-Württemberg hat zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für erforderlich gehalten und daher im Frühjahr 1992 mehrere bauliche, sicherungstechnische, betriebliche, organisatorische und verkehrstechnische Maßnahmen beschlossen. Sie sollen Staus auf Bundesautobahnen infolge Unterhaltungsarbeiten vermeiden und zugleich das Gefahrenpotential für Straßenwärter verringern.

Im einzelnen sind dies:

- die vermehrte Anlage von Haltebuchten an Strecken ohne Standstreifen sowie der Anbau von Notstandstreifen,
- die Anwendung von Bauweisen und Baustoffen sowie die Überprüfung von Arbeitsmethoden und Geräten mit dem Ziel möglichst geringer Eingriffszeiten,
- die Zusammenfassung und Koordinierung verschiedenartiger Arbeiten,
- die vermehrte Verlegung von Unterhaltungsarbeiten in verkehrsarme Zeiten.

Schließlich hat das Verkehrsministerium im Frühjahr 1992 beschlossen, versuchsweise eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Unterhaltungsarbeiten auf Autobahnen mit 100 oder 80 km/h einzuführen, wenn eine Fahr- oder Standspur in Anspruch genommen wird.

Zu 3.:

Der Bund hat sich zwischenzeitlich mit Ausnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen dem Maßnahmen-Katalog der Ziffer 2 angeschlossen. Darüber hinaus wirkt das Land bei der Erstellung der neuen „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)“ mit.

Zu 4. a) und b):

An Arbeitsstellen von kürzerer Dauer ist gemäß RSA 80/86 keine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen. Dies trifft auch für die künftige RSA zu. Dagegen werden in Baden-Württemberg bis auf weiteres an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer auf Bundesautobahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 100 oder 80 km/h angeordnet (siehe Ziffer 2, letzter Satz). Die Ausrüstung der Sicherungsfahrzeuge mit entsprechenden Verkehrszeichen ist derzeit im Gange.

Zu 4. c):

Baustellen außerhalb von Bundesautobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen sind hinsichtlich des Unfallgeschehens weniger problematisch. Hier führt die Polizei schwerpunktmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen nur dann durch, wenn besondere Unfallgefahren bestehen.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Radarmessungen oder die Überwachung mit Lichtschranken-Geräten an Baustellen mit Geschwindigkeitsbeschränkung setzen meßtechnische Rahmenbedingungen voraus, die häufig nicht vorhanden sind. In solchen Bereichen wird seit einigen Jahren verstärkt der Video-Kamerawagen zur Geschwindigkeitsmessung beim Nachfahren eingesetzt. Es ist beabsichtigt, weitere Fahrzeuge anzuschaffen. Wegen der ortsnahen Beurteilungsnotwendigkeit muß die Entscheidungskompetenz über Art und Umfang von gegebenenfalls durchzuführenden Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen auch künftig bei den örtlich zuständigen Stellen liegen.

Zu 5.:

Die Verpflichtung des Arbeitgebers für die Sicherheit der Beschäftigten und den Erhalt ihrer Gesundheit ergibt sich aus den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes. Die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes in der Landesverwaltung“ vom 20. Januar 1989 regelt Einzelheiten hierzu.

Danach ist das Land durch Bestellung von Betriebsärzten eines überbetrieblichen Dienstes und von Fachkräften für Arbeitssicherheit aus verwaltungseigenem Personal seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen. Die zuständige Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Badischer und Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband) wurde über die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie über organisatorische Einzelheiten und Änderungen unterrichtet.

Einer gesonderten Dienstvereinbarung über die Sicherheit der beschäftigten Straßenwärter und den Erhalt ihrer Gesundheit bedarf es daher nicht.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr hat die Universität Bremen ein Gutachten über arbeitsbedingte Belastungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen von Straßenwägern erstellt. Das Verkehrsministerium wird nach Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat die Aussagen des Gutachtens als weitere Ziele in die Bestrebungen um möglichst viel Arbeitssicherheit einbeziehen.

Schaufler

Verkehrsminister